

Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes/Nutzervereinbarung

Zwischen Tischtennis Club Gossau SG Verein / Nutzerin
 Und **Stadt Gossau, Facility-Management** Anlagebetreiberin
 Betrifft **Städtische Sportinfrastrukturen**

Besondere Bestimmungen:

Gestützt auf die aktuell geltenden COVID-19 Verordnungen wird folgendes abweichend oder zusätzlich zu den nachstehenden Schutzkonzepten vereinbart:

1. validiertes Covid-19 - Schutzkonzept Swiss Table Tennis
2. Schutzkonzept TTC Gossau SG (Covid-19 Verantwortlicher: Daniel Brunner, 079 821 74 00)
3.

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber der Anlagebetreiberin, für die Einhaltung der Schutzkonzepte respektive der besonderen Bestimmungen zu sorgen. Die unterzeichnende Person trägt die Verantwortung, dass alle Vereinsmitglieder über die Schutzkonzepte und das Verhalten im Training informiert sind.

Ort. Datum: Abtwil, 13. Mai 2020
 Verein: TTC Gossau SG
 Unterschrift(en): Michael Bächtold
 Name(n): Michael Bächtold, TK-Präsident, TTC Gossau SG

Bewilligung des vorliegenden Gesuchs durch die Stadt Gossau

Ja Gossau, den 15.5.2020 Unterschrift: 
 NoTha
 Nein Grund der Ablehnung:

- Beilagen: 1 Anlage-Schutzkonzepte der Stadt Gossau
 1 Sportarten-Schutzkonzept
 1 Vereins-Schutzkonzept

Gesuch einreichen: (per E-Mail)
 An Fachstelle Sport Kultur Freizeit; norbert.thaler@stadtgossau.ch, 076 383 9952.
 Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Informationen gelten für alle Anlage-Schutzkonzepte

1. Ausgangslage

Die nachstehenden Anlage-Schutzkonzepte zeigen auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb in den städtischen Sportanlagen stattfinden kann.

2. Generelle Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Neben den aktuellen COVID-19-Verordnungen von Bund, Kanton, BASPO und Stadt sind folgende übergeordneten Grundsätze in allen Schutzkonzepten einzuhalten:

- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG, das Wichtigste!)
- 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen
- 10 m² pro Person, kein Körperkontakt
- Maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe:
 - Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung
 - Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Trainings im Paartanz, in Kampfsportarten oder in weiteren Sportarten, welche einen unmittelbaren Körperkontakt bedingen, sind bis auf Weiteres unzulässig
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Für Individualsportler/innen bleiben die öffentlichen Sportanlagen bis auf weiteres geschlossen
- Nutzer, die nicht Swiss Olympic angehören, dürfen auch Sport treiben. Wenn sie dies organisiert tun, benötigen sie ein Schutzkonzept, das sich an einer vergleichbaren Sportart orientiert
- Wer abseits öffentlicher Sportanlagen und nicht im Rahmen eines Vereins Sport treibt, kann dies frei tun. Es gelten die bekannten BAG-Vorgaben (Distanz, Hygiene, Versammlungsverbot)

3. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur, wenn vom jeweiligen übergeordneten Verband ein plausibilisiertes Sportarten-Schutzkonzept vorliegt und diese bewilligte Nutzervereinbarung beim Verein vorliegt. Alle plausibilisierten Schutzkonzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht. <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- Jeder Verein reicht sein Vereins-Schutzkonzept vor Trainingsbeginn an die Stadt Gossau ein.
- Zudem ist das plausibilisierte Sportarten-Schutzkonzept des Verbandes beizulegen.
- Der Verein akzeptiert mit dieser Vereinbarung auch die Einhaltung der Anlage-Schutzkonzepte.
- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzkonzepte liegt bei den Organisationen/Vereinen, Trainern/Leitern sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

4. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, dass alle Trainer/innen und Leiter/innen, alle Sportler/innen und die Eltern der Nachwuchssportler/innen detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und konsequent einhalten. Die Schutzkonzepte müssen in allen Trainings in Papierform vorliegen. (Vorweisen bei Kant. Kontrollen) Link reicht nicht.

Das Facility Management wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von Anlagen zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

5. Gesuch vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Der Trainingsbetrieb kann nur mit bewilligter Nutzervereinbarung aufgenommen werden. Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Der Trainingsbetrieb hat grundsätzlich innerhalb dieser Zeiten zu erfolgen.

Diesem Dokument sind das Sportarten-Schutzkonzept (Verband) und das Vereins-Schutzkonzept beizulegen.

Schutzkonzept Sporthallen

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf die Sporthalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Vereinbarung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Der Trainingsbetrieb ist gemäss Sporthallenbelegungsplan nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Sporthallen, Rasenflächen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Sanitätsraum mit Schlüssel (für Notfälle)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile welche nicht explizit erwähnt sind, insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Theorieräume, Aufenthaltsbereiche, Sportlerbeiz

Wie viele Gruppen dürfen maximal gleichzeitig trainieren in einer Halle?

- Gemäss Sportarten-Schutzkonzept, mind. 10 m² pro Person
- Maximale Anzahl Gruppen richtet sich nach dem Sportarten-Schutzkonzept

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Facility Management täglich desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten der Sporthallen werden durch das Facility Management täglich gereinigt

Hallen- und Rasenflächen

Ort	Halle 1 (m²)	Halle 2 (m²)	Halle 3 (m²)	Total m²	Wiese (m²)
Sporthalle Buechenwald (45x27)	405	405	405	1'215	s. Fussball
Sporthalle Büel (26x15)	390			390	1'920
Sporthalle Fürstenlandsaal 27.7x15.4	426.6			426.6	--
Sporthalle Haldenbüel 24.1x12	289.2			289.2	--
Sporthalle Hirschberg 2/26x14	O=364	U=364		728	1'128
Sporthalle Lindenberg oben 25x12	300			588	3'634
Sporthalle Lindenberg unten 24x12		288			
Sporthalle Othmar 26x14	364			364	988
Sporthalle Rosenau Süd 21.2x20.1	426			793	2'960
Nord 26.2x14		367			
Spielwiese Arnegg / Beachvolleyballfelder					1'836

Private Anlagen

Ort	Halle 1 (m²)	Halle 2 (m²)	Halle 3 (m²)	Total m²	Wiese (m²)
Sporthalle Friedberg (Privat) 28x16	448			448	4'092
Sporthalle Maitlisek (Privat) 18x10	180			180	Platz 818
Sporthalle Neuchlen (Privat) 44x22	968			968	5'096

Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub Gossau SG

1 Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des Tischtennisclubs Gossau SG zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb ab dem 11. Mai 2020 unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, d.h. der Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, des Social-Distancing, des Versammlungsverbots von mehr als 5 Personen und dem Schutz der besonders gefährdeten Personen schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem am 30. April 2020 vom Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Sport plausibilisierten Covid-19 Schutzkonzept unseres Dachverbands Swiss Table Tennis.

2 Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes Tischtennisclub Gossau SG

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Tischtennis-Trainingsbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Vermittlung von Sicherheit für unsere Spieler und Trainer durch die Definition klarer Regeln, was erlaubt ist und was nicht
- Swiss Table Tennis und der Tischtennisclub Gossau zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung der Trainer, Tischtennispieler und ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis und der Tischtennisclub Gossau SG empfehlen allen Personen, die der Covid-19 Risikogruppe angehören, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen und in jedem Fall die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

3 Richtlinien für Clubtrainings ab dem 18. Mai 2020

3.1 Einrichtung der Othmarhalle

- Für jeden Tischtennistisch sehen wir eine Fläche von mindestens 4.5m x 12m vor, die durch Tischumrandungen eingegrenzt wird. Zwischen den Spielfeldern ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Innerhalb eines Spielfeldes, d.h. an einem Tischtennistisch, dürfen sich nicht mehr als 2 Spieler aufhalten. Der Trainer steht möglichst ausserhalb der Tischumrandungen.
- In einer Norm-Einfachturnhalle (25m x 14m) dürfen sich maximal 10 Personen (8 Spieler und zwei Trainer) aufhalten. Es dürfen 2 Tischtennistische aufgestellt werden.
- Solange das Versammlungsverbot des Bundesrats von mehr als 5 Personen gilt, dürfen Trainingsgruppen von maximal 5 Personen (4 Spieler und ein Trainer) gebildet werden. In einer Norm-Einfachturnhalle dürfen also 2 Trainingsgruppen mit je 4 Spielern und einem Trainer trainieren, die Spieler dürfen während eines Trainings die Trainingsgruppe nicht wechseln.

- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Umrandungen die Hände.

3.2 Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Spieler und Trainer ziehen sich zuhause um und kommen in den Trainingskleidern in die Halle. Nach dem Training gehen die Spieler zum Duschen direkt nach Hause.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei den Waschbecken muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.

3.3 Material

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht. Nach dem Training wäscht jeder Spieler seinen Schläger mit Wasser und Seife.
- An den Tischen, wo trainiert wird, wird mit max. 2 Bällen gespielt, 1 Ball pro Spieler. Für die einfache Handhabung wird mit einem orangen und einem weissen Ball gespielt. Alternativ können 2 Bälle einer unterschiedlichen Marke verwendet werden. Jeder Spieler erhält daher einen persönlichen orangen und zusätzlich einen weissen Ball. Jeder Ball, der während des Trainings in die Hand genommen wurde, wird nach jeder Trainingseinheit gereinigt/desinfiziert.
- Jeder Spieler nimmt während des Trainings nur seine eigenen Bälle in die Hand. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Jeder Spieler schlägt nur mit seinen eigenen Bällen auf. Fremde Bälle werden mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt. Nach dem Training wäscht der Spieler seine Bälle mit Wasser und Seife.
- Die Bälle an der Ballmaschine müssen mit unserem dafür vorgesehenen Auflesegerät aufgesammelt werden.
- Der Tischtennistisch wird während des Trainings nicht angefasst.

3.4 Reinigung

Vor und nach dem Abbau der Tische und Umrandungen waschen sich Trainer und Spieler die Hände.

- Zusätzlich werden die Reinigungsvorschriften des Sporthallenbetreibers beachtet. (

3.5 Verpflegung

- Jeder Spieler nimmt zum Training seine eigene Trinkflasche und ggf. seine Zwischenverpflegung mit. Die Trinkflasche wird nicht an andere Spieler gegeben.
- Die Abstandsregeln sind auch während der Pausen einzuhalten.

3.6 Anreise und Zugang zur Halle

- Wir empfehlen, zu Fuss oder mit dem Velo zur Halle zu kommen. Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet und der öffentliche Verkehr ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unvermeidlich, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln für den ÖV einzuhalten.
- Die Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingszeit in die Sporthalle kommen und müssen die Halle spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit wieder verlassen.
- Beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.

4 Organisation des Trainings

Der TTC Gossau SG benennt **Daniel Brunner als Covid-19 Verantwortlichen** des Vereins. Daniel Brunner ist die Ansprechperson für Spieler, Eltern und Trainer im Zusammenhang mit Fragen zum Training während der Covid-19 Schutzmassnahmen. Daniel Brunner kontrolliert, ob die Vorgaben aus diesem Konzept eingehalten werden.

Alle Spieler müssen sich obligatorisch beim Covid-19 Verantwortlichen des Vereins für das Training anmelden. (Anmeldung via doodle o.ä.) Der Covid-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.

- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom Covid-19 Verantwortlichen archiviert. Diese Massnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Durch das Anmeldeverfahren stellt der Covid-19 Verantwortliche sicher, dass in einer Trainingsgruppe nicht mehr als 4 Spieler und ein Trainer zusammen trainieren.
- Wenn möglich sollen in den ersten 3 Wochen immer dieselben 4 Spieler zusammen trainieren.
- Für die Durchführung von J+S Trainings sind zusätzlich die Vorgaben von J+S zu beachten.

5 Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

- Alle Spieler müssen sich zuhause umziehen und in Sportkleidung in die Halle kommen. Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Jeder Spieler muss seinen eigenen Tischtennisschläger und seine eigenen farblich markierten Tischtennisbälle zum Training mitbringen. Jeder Spieler fasst nur seinen eigenen Schläger und seine eigenen Bälle an. Nach jedem Training wäscht der Spieler seinen Schläger und seine Bälle mit Wasser und Seife.
- Jeder Spieler bringt ein Hände-Desinfektionsmittel zum Training mit.
- Das Abwischen der Hände am Tisch ist verboten.
- Das Handtuch zum Abwischen des Gesichts und der Spielhand darf nur mit der Spielhand angefasst werden und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden.
- Während des Trainings soll sich der Spieler mit der Nichtspielhand nicht ins Gesicht fassen. Swiss Table Tennis empfiehlt den Spielern, an der Nichtspielhand einen Handschuh anzuziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als «Stütze», um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Abfall wird zuhause entsorgt.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen vom Training ausgeschlossen werden.

6 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.
- Während des Trainings dürfen sich Eltern nicht in der Sporthalle aufhalten.

7 Informationen für Trainer

- Das Training muss so gestaltet werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern sowohl zwischen den Spielern als auch zwischen Spielern und Trainer jederzeit eingehalten wird.
- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr als 4 Spieler in einer Trainingsgruppe trainieren. Bei zwei Trainingsgruppen in derselben Halle dürfen die Trainingsgruppen nicht durchmischt werden. Kommen Personen unangemeldet zum Training, muss der Trainer sie wieder nach Hause schicken.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem Covid-19 Verantwortlichen.
- Es wird nur Einzel trainiert, kein Doppel.
- Der Trainer darf keinen Körperkontakt zu Spielern aufnehmen. Wenn der Trainer einen Bewegungsablauf zeigen möchte, muss er dies aus Distanz vorzeigen.
- Während des Trainings steht der Trainer wenn möglich ausserhalb der Tischumrandungen.
- Bei der Trainingsgestaltung berücksichtigt der Trainer, dass die Spieler aufgrund des Trainingsverbots eine längere Tischtennistrainingspause hatten. Er baut das Training so auf, dass die Verletzungsgefahr minimiert wird.
- Balleimertraining: In Gruppentrainings (ab drei Spielern in der Halle) ist auf Balleimertraining zu verzichten. Bei einem Einzeltraining darf der Trainer mit seinem



Spieler Balleimertraining machen. Der Trainer zieht zum Balleimertraining an der freien Hand einen Einweghandschuh an. Der Spieler fasst die Bälle nicht an.

8 Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub Gossau SG tritt am 15. Mai 2020 in Kraft.

Es wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder und alle Trainer
- Veröffentlichung auf der Webseite des TTC Gossau SG
- ggf. Aushang in der Halle